

**Drucksache Nr.: 263/2019**

**Dezernat I  
Federführend: Fachbereich 2  
Anlagen:  
Az.: 250mf**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Bau und Planung	19.09.2019	Ö	zur Beschlussfassung

**Generalsanierung des Abenteuerspielplatzes in der Robert-Stolz-Straße im künftigen Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt Böbig“**

**Antrag:**

Der Ausschuss für Bau und Planung beschließt, dass der Förderantrag für die Generalsanierung des Abenteuerspielplatzes gemäß dem vorgelegten Plan und der beigefügten Kostenschätzung gestellt werden soll.

**Begründung:**

Der in den 1970er Jahren gebaute und bis heute stark genutzte Spielplatz ist mittlerweile "in die Jahre gekommen". Die Flächen wirken heute trostlos und der Spielwert der Anlage entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Lediglich die Bereiche der Skateranlage, ein kleines Multifunktionsfeld sowie verschiedene einzelne Spielgeräte wurden in jüngster Zeit erneuert. Im unmittelbaren Umfeld von verdichteten Wohnungsbauformen soll ein attraktiver Spielbereich für die örtliche Bevölkerung, aber durchaus auch wieder ein Anziehungspunkt für Kinder und Jugendlichen aus der Gesamtstadt geschaffen werden.

Wesentliche Merkmale und Rahmenbedingungen für die Überplanung des Standortes sind:

- Erhalt und Einbeziehung von der Skateranlage, dem Spielfeld und neuen Spielgeräten
- Schaffung einer adäquaten Eingangssituation
- Erhalt und Einbindung der vorhandenen Toilettenanlage
- Schaffung eines vielfältigen Spiel- und Aufenthaltsangebotes für Kinder und Jugendliche im Alter von 0-14 Jahre
- Integration von Fahrradabstellanlagen im Eingangsbereich
- Schaffung von Sitz- und Aufenthaltsbereichen für begleitende Erwachsene
- Soweit möglich, der Erhalt von Bestandsbäumen, sowie die Beachtung der Erschwernis für Arbeiten im Bestand von vorhandenen Bäumen

Der Spielplatz ist Teil der Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Städtefördergebiet "Soziale Stadt Böbig" und soll als Auftaktmaßnahme eine Initialzündung für weitere bauliche Veränderungen im Stadtgebiet sein.

Das Land hat für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 90 % in Aussicht gestellt. Aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung ist für den Förderantrag von Gesamtbaukosten in Höhe von 1.100 000,00 € netto auszugehen, zzgl. dem Honorar.

Neustadt an der Weinstraße, 23.08.2019

Oberbürgermeister

